

II-1864 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

9.10.1968

879/A.B.      Anfragebeantwortung  
zu 890/J

des Bundesministers für Inneres - S o r o n i c s  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen,  
betreffend Aufklärung über die Verletzung der österreichischen Grenze bei  
Weitra.

-.-.-.-.-

Zu der von den Herren Abgeordneten Dr. van Tongel, Zeillinger und Ge-  
nossen am 18. September 1968 an mich gerichteten Anfrage, Nr. 890/J, be-  
treffend Aufklärung über die Verletzung der österreichischen Grenze bei  
Weitra, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1)

Das Bundesministerium für Inneres hat die Möglichkeit einer Teilnahme  
russischer Soldaten an der am 6.9.1968 erfolgten Grenzverletzung bei Hein-  
richs (Bezirk Gmünd) nicht ausgeschlossen, sondern lediglich festgestellt,  
daß "die bisherigen Erhebungsergebnisse nicht zu der Annahme berechtigen,  
daß sich unter den auf österreichisches Gebiet eingedrungenen Uniformierten  
auch sowjetische Soldaten befunden haben".

Zu 2)

Zu dieser Erklärung sah sich das Bundesministerium für Inneres veran-  
laßt, da die von den Sicherheitsbehörden vernommenen Augenzeugen - ab-  
weichend von der Darstellung in einem Teil der Tagespresse - aussagten, sie  
hätten wohl zwei verschiedene Arten von Uniformen an den eingedrungenen Sol-  
daten bemerkt, könnten jedoch nicht behaupten, daß sowjetische Soldaten  
an der Aktion teilgenommen hätten. Auf Grund der Zeitungsberichte wurden  
neuerliche Erhebungen der Sicherheitsbehörden angeordnet, die zu keinem  
anderen Ergebnis führten. Es konnten auch sonst keine Beweise hiefür ge-  
funden werden. Dem Bundesministerium für Inneres lag vielmehr eine Infor-  
mation vor, derzufolge zur kritischen Zeit im fraglichen Grenzabschnitt  
überhaupt keine sowjetischen Truppen anwesend gewesen seien.

Zu 3) und 4)

Die nach der Grenzverletzung aufgefundenen Patronenteile wurden durch  
den Amtssachverständigen des Bundesministeriums für Inneres, Pol. Obstlt.  
Ing. Massak, untersucht. Im Gutachten wird u.a. festgestellt, daß es sich  
hiebei um Bestandteile von Leucht- und Signalpatronen handle. Der Sach-  
verständige konnte jedoch nicht sagen, ob die Patronenteile russischer oder

879/A.B.

- 2 -

zu 890/J

csl. Provenienz seien, da "die Warschauer-Pakt-Staaten innerhalb ihrer Armeen die gleichen Munitionsarten" verwenden.

Zu 5)

Das Bundesministerium für Inneres hat, wie in allen Fällen schwerwiegender Grenzverletzungen, sämtliche ihm zugekommene Informationen, Berichte, Protokolle und dgl. unverzüglich dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Hinsichtlich der Nationalität der an der Grenzverletzung beteiligten Soldaten hat sich das Bundesministerium für Inneres hiebei einer eigenen Stellungnahme enthalten.

-.-.-.-

Die konkreten Fragen an den Minister lauteten:

- 1) Warum schließt das Bundesministerium für Inneres in seiner Darstellung zur Grenzverletzung bei Weitra die Möglichkeit einer Teilnahme russischer Soldaten aus?
- 2) Welche konkreten Anhaltspunkte bestehen für diese Darstellung des Bundesministeriums für Inneres?
- 3) Wurden die vorgefundenen Patronenhülsen von Experten auf ihre Herkunft untersucht?
- 4) Wenn ja, auf Grund welcher Merkmale ist man zu dem Ergebnis gelangt, bei sämtlichen vorgefundenen Patronenhülsen sei eine russische Herkunft auszuschließen?
- 5) Welchen Wortlaut hat der Bericht, den das Bundesministerium für Inneres über das Ergebnis der Erhebungen beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt hat?

-.-.-.-